



Gemeindevorstandssitzung vom 29. Januar 2014

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Jenal Ludwig, Vorstandsmitglied

Genehmigung Verbauung Schergenbach, Spissermühle – Regierungsentscheid und Subventionszusicherung

Die Gemeindeversammlung hat am 14.08.2013 dem Wasserbauprojekt Spissermühle (Bachverbauung) mit geschätzten Kosten von CHF 430'000.00 zugestimmt. Mit Schreiben vom 14.01.2014 teilt die Regierung des Kantons Graubünden mit, dass das Projekt für die Verbauung des Schergenbachs mit Auflagen und Bewilligungen genehmigt wird. Zugleich werden die entsprechenden Subventionen zugesichert.

Im Regierungsbeschluss vom 14.01.2014 ist die Notwendigkeit der Bachverbauung umschrieben sowie die geplanten Massnahmen. Die öffentliche Auflage des Wasserbauprojektes fand in der Zeit vom 08.11.2013 – 08.12.2013 in der Gemeinde sowie beim Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden statt. Zudem wurde es den kantonalen Amtsstellen zur Vernehmlassung zugestellt.

Gemäss Kostenvoranschlag ist mit Bruttoinvestitionskosten von rund CHF 430'000.00 zu rechnen. Mit einer Toleranzbereinigung von 10 % ergibt sich aus dem Kostenvoranschlag eine Kreditbasis von maximal CHF 473'000.00. Das Projekt erfüllt gemäss Regierungsentscheid die Voraussetzungen zur Aufnahme in die NFA-Programmvereinbarung, Bereich Schutzbauten Wasser. Bund und Kanton beteiligen sich deshalb an der Finanzierung der Bruttoinvestitionskosten mit wasserbaulichen Beiträgen Total mit 55 % (Bund 35 %, Kanton 20 %) der wirklichen Kosten oder im Maximum mit 55 % von CHF 473'000.00, d.h. CHF 260'150.00. Da mit dem Wasserbauprojekt auch die kantonale Hauptstrasse H 725.80 (Samnaunerstrasse) geschützt wird, beteiligt sich der Kanton zusätzlich mit einem strassenbaulichen Beitrag von 5 % an den wirklichen Kosten oder im Maximum mit 5 % von CHF 473'000.00, d.h. CHF 23'650.00. Für die Gemeinde bleiben somit Restkosten von maximal CHF 189'200.00.

Das Projekt für die Verbauung des Schergenbachs wird mit den nachstehenden Auflagen und Bewilligungen genehmigt:

- Strassenbaupolizeiliche Auflagen
- Umweltrechtliche Auflagen
- Fischereirechtliche Auflagen
- Waldrechtliche Auflagen
- Spezialgesetzliche Bewilligungen

Aufgrund der Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden und der entsprechenden Subventionszusicherung beschliesst der Gemeindevorstand, das Wasserbauprojekt Verbauung Schergenbach Spissermühle im Frühjahr 2014 umzusetzen. Je nach Wasserführung müssen allenfalls einzelne Arbeiten auf den Herbst 2014 verschoben werden.

Der Gemeindevorstand dankt dem Kanton für die maximale Subventionszusicherungen und die zusätzlichen 5 % Subventionen aufgrund des kantonalen Strassengesetzes.

Bezüglich der Arbeitsvergaben wird mit dem Büro Schneider Ingenieure AG Kontakt aufgenommen. Mario Jenal vom Büro Schneider Ingenieure AG wird gebeten, die entsprechenden Arbeitsausschreibungen vorzubereiten.

Wahl Revision Clearingstelle

Der Gemeindevorstand hat bereits an der Vorstandssitzung vom 08.01.2014 beschlossen, bei der Gemeinde Valsot den Antrag zu stellen, die Tax Team AG mit Mandatsleiter Markus Metzger neu als Revisionsstelle für die Clearingstelle zu wählen.

Mit Schreiben vom 20.01.2014 teilt die Gemeinde Valsot mit, dass sie sich einverstanden erklärt, der Firma Tax Team AG mit Mandatsleiter Markus Metzger das Mandat für die jährliche Revision der Clearingstelle zu übertragen.

Der Gemeindevorstand beschliesst mit dem Einverständnis der Gemeinde Valsot, die Firma Tax Team mit Mandatsleiter Markus Metzger mit der jährlichen Revision der Clearingstelle zu beauftragen. Markus Metzger wird gebeten, der Gemeinde die entsprechende Auftragsbestätigung zuzustellen.

Beitragsgesuch Pro Flüela

Der Verein Pro Flüela teilt mit Schreiben vom 08.01.2014 mit, dass er weiterhin auf finanzielle Unterstützung angewiesen ist, wenn der Flüelapass nicht während rund 7 Monaten im Jahr geschlossen bleiben soll. Nebst dem Kanton Graubünden und den Mitgliederbeiträgen haben in den letzten Jahren vor allem die Region Unterengadin/Münstertal und die Region Davos/Klosters Beiträge zur Offenhaltung des Flüelapasses geleistet.

Der Verein Pro Flüela beantragt bei der Gemeinde Samnaun zur Sicherstellung der Finanzierung einer verlängerten Winteroffenhaltung (jeweils Mitte November bis 6. Januar und 1. bis 31. Mai) einen jährlichen Unterstützungsbeitrag von CHF 2'000.00 für die Periode November 2014 bis Mai 2020 (= 5 Wintersaisons).

Wie der Verein schreibt, wird der Kanton Graubünden nicht mehr bereit sein, einen Finanzbeitrag zu leisten ohne eine weiterhin substantielle Unterstützung durch verschiedene Institutionen von der Nord- und Südseite.

Wenn nur ein weiterer bisheriger Partner seine jährliche Beitragszahlung einstellt, ist die Offenhaltung des Flüelapasses gemäss Schreiben sofort nicht mehr gesichert.

Der Nutzen einer verlängerten Offenhaltung des Flüelapasses ist nach Meinung des Vereins für das Gewerbe und den Tourismus (Kunden im Engadin und in Davos, Anreisroute von Gästen, Busfahrten über den Flüelapass, Motorrad-Route über den Flüelapass usw.) gross. Auch die Bedeutung einer Offenhaltung im Vorwinter (Davos Nordic, Tour de Ski Val Müstair, Spengler Cup, Silvester/Neujahr) sei unbestritten.

Aus Solidaritätsgründen hat die Gemeinde Samnaun bereits bisher einen jährlichen Beitrag von Total CHF 2'000.00 an den Verein Pro Flüela für die verlängerte Offenhaltung des Flüelapasses geleistet. Einen Teil dieses Beitrages hat die Gemeinde in den vergangenen Jahren über den PEB-Beitrag gemäss Aufteilungsschlüssel geleistet, die Differenz bis CHF 2'000.00 als Zusatzbeitrag der Gemeinde.

Die Gemeinde Samnaun sichert dem Verein Pro Flüela den Beitrag im bisherigen Rahmen zu. Sobald bekannt ist, welchen Beitrag die PEB für den Verein Pro Flüela spricht, wird der entsprechende Anteil der Gemeinde Samnaun gemäss Verteilschlüssel PEB berechnet und die Differenz bis zum Maximalbeitrag von CHF 2'000.00 zusätzlich bezahlt.

Der Gemeindevorstand hofft, dass der Verein Pro Flüela genügend Beiträge generiert, damit der Flüelapass auch weiterhin länger offen gehalten werden kann.

Gemeinde-Kostenberechnung Weissblechentsorgung

Auch im neuen Vertrag der Pro Engiadina Bassa (PEB) bezüglich Kehrrichtentsorgung ist die Weissblech/Aluminium-Entsorgung wiederum nicht enthalten. Das Leeren der Container in den einzelnen Fraktionen sowie der Transport von Samnaun nach Scuol muss die Gemeinde organisieren und bezahlen, der Ferntransport von Scuol zum Endabnehmer wird von der Firma Reto Crüzer AG an die Gemeinde Samnaun verrechnet. Berücksichtigt wird dabei die Vergütung für Weissblech/Aluminium durch den Endabnehmer an die Firma Crüzer (CHF 60.00 pro Tonne). Die Kosten für Umschlag und Endtransport ab Scuol für die Gemeinde Samnaun betragen somit Netto CHF 112.30 pro Tonne.

Die Kosten der Gemeinde Samnaun für die Weissblech-/ und Aluminiumentsorgung betragen inkl. Arbeitsaufwand der Mitarbeiter vom Forst-/Werkdienst, Transportkosten der Firma Jenal Transporte und Garage AG und Tonnageverrechnung der Firma Reto Crüzer AG rund CHF 8'000.00 bis CHF 10'000.00 pro Jahr. Diese Kosten sind über die Kehrrecht-Grundgebühren zu decken.

Orientierung Geschäftsführung Logopädie

Mit Schreiben vom 13.01.2014 informiert die PEB über die Empfehlungen des Berufsverbands der Deutschschweizer Logopädinnen und Logopäden bezüglich der Infrastruktur für logopädische Therapie in einem Schulhaus. In den Empfehlungen wird der Therapieraum beschrieben. Zudem werden die ideale Ausstattung, die nötigen Möbel und weitere mobile Ausstattungen aufgelistet. Das Schreiben enthält ausserdem Empfehlungen bezüglich Apparate, Lehrmittel, Spiel- und Handlungsmaterial sowie Rhythmikmaterial.

Sämtliche Materialien, die von der Schulgemeinde bezahlt wurden, sind deren Eigentum und dürfen nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses von der Logopädin / dem Logopäden nicht mitgenommen werden.

Aufgrund des vorliegenden Schreibens mit den Empfehlungen des Berufsverbands der Deutschschweizer Logopädinnen und Logopäden ist festgestellt worden, dass in der Schule Samnaun die empfohlenen Infrastruktureinrichtungen vorhanden sind und keine weiteren Anschaffungen bzw. Investitionen nötig sind.

Der Gemeindevorstand leitet die Empfehlungen des Berufsverbands der Deutschschweizer Logopädinnen und Logopäden zur Info an den Schulrat weiter.

Kursausschreibung Integrales Risikomanagement in Gemeinden

Gemäss Schreiben der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) findet am 26.02.2014 von 08.30 Uhr – 16.30 Uhr in Chur ein Kurs zum Thema Integrales Risikomanagement in Gemeinden statt. Zielgruppe des Kurses sind u.a. Vorstandsmitglieder und Mitglieder von Gemeindeführungsstäben.

Als Kursinhalte werden aufgeführt:

- Bedrohungslagen frühzeitig erkennen und beurteilen
- Die Bewältigung von Bedrohungen analysieren und organisieren
- Eigene und fremde Ressourcen analysieren und beurteilen
- Die Erstellung von Interventionskarten und den Ausbau zum integralen, kommunalen Risikomanagement charakterisieren
- Erfahrungen mit Bedrohungslagen austauschen

Der Gemeindevorstand beschliesst in Rücksprache mit den Mitgliedern der Lawinenkommission abzuklären, wer am Kurs „Integrales Risikomanagement in Gemeinden“ vom 26.02.2014 in Chur teilnimmt.

Anmeldeschluss ist am 07.02.2014.

Die Kurskosten betragen CHF 150.00 pro Teilnehmer und werden von der Gemeinde übernommen. Ebenfalls von der Gemeinde bezahlt werden die Taggeldentschädigungen und die Spesen.

Rapport Kantonspolizei (Gemeindepolizei)

Mit Datum vom 26.01.2014 liegt von der Kantonspolizei (Gemeindepolizei) der Rapport über den Nachtdienst vom 26.01.2014 vor.

Gemäss Rapport gab es keine besonderen Vorkommnisse und keine Beanstandungen weder bezüglich Polizeistunde noch bezüglich Nichtraucherchutz (Raucherräume).

Der Vorstand nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Samnaun, 05.02.2014/sp